

GERICHT / Angeklagte zeigen sich nach umfassendem Geständnis schuldbewusst und reumütig

Zehn Jahre Haft für Brandstifter

Richter bezeichnen Vorgehen als dilettantisch – Allgemeiner Lebensfrust als Motiv

Haftstrafen von mehr als zehn Jahren hat das Ulmer Landgericht gestern gegen zwei Serienbrandstifter verhängt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass das Duo aus allgemeinem Lebensfrust heraus mehrere Ulmer Schulen und Bürogebäude angezündet hat.

HANS-ULI MAYER

Äußerlich unbewegt haben die 26 und 34 Jahren alten Männer gestern das Urteil des Ulmer Landgerichts aufgenommen. Zehn Jahre drei Monate und zehn Jahre neun Monate lautet der Richterspruch, der damit ein vorläufiges Ende hinter einen „trübseligen Lebensgang“ setzt, der im zurückliegenden Jahr und über den Jahreswechsel unter Eltern, Lehrern und Schülern für „Furcht und Schrecken“ gesorgt hat, wie der Vorsitzende Richter der 1. Großen Strafkammer, Reiner Gros, in seiner Begründung sagte.

Nach den umfassenden Geständnissen der beiden Männer aus Lettland und Kasachstan konnte der Prozess weitgehend komplikationslos über die Bühne gehen. Die beiden deutschstämmigen Freunde, die mit ihren Familien erst vor wenigen Jahren nach Deutschland übersiedelt waren, gaben an, aus Frust und Enttäuschung heraus gehandelt zu haben. Insgesamt standen 44 Einbrüche zur Diskussion, bei denen sie achtmal Feuer gelegt hatten. Insbesondere in Ulmer Schulen und Bürogebäuden.

Staatsanwalt Klaus-Peter Windmüller hatte jeweils zwölf Jahre Gefängnis gefordert, die Täter nannte er „gleichwertige Tatgenossen“. Trotz der wichtigen Geständnisse – ohne die beispielsweise der Brand in der Friedensschule nicht hätte aufgeklärt werden können – schlage die Vielzahl an Straftaten, der lange Zeitraum und vor allem der hohe



Ohne die Geständnisse der Täter wäre das Feuer in der Friedensschule nicht als Brandstiftung erkannt worden. Die Polizei war im Dezember vergangenen Jahres zunächst von einem technischen Defekt ausgegangen. Archivfoto

Sachschaden von weit über drei Millionen Euro schwer zu Buche. Erst die hochqualifizierte Ermittlungsarbeit der Polizei habe die Brandserie beendet, nicht etwa eine höhere Einsicht der Täter, die selbst dann noch Feuer gelegt hätten, als sie bereits annehmen mussten, ins Visier der Polizei geraten zu sein.

Löscharbeiten beobachtet

Aus Sicht Windmüllers hätten die zwei Freunde die Feuer nicht gelegt, um Einbruchsspuren zu verwischen, sondern einzig und allein „aus Verärgerung, aus Frust und aus Wut, weil sie kein Einkommen und kein Geld hatten und keine Arbeitsstelle fanden“. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten in seinem Plä-

doyer zudem vor, in zwei Fällen sogar zugesehen zu haben, wie die Feuerwehr versuchte, den von ihnen gelegten Brand zu löschen.

Die Verteidiger beantragten übereinstimmend Haftstrafen, die nicht über zehn Jahre gehen sollten. Schließlich seien die beiden Männer keine Schwerekriminellen oder sogar Terroristen mit tödlichen Plan, wie Rechtsanwalt Wolfgang Fischer sagte. Sie seien allenfalls „plumpe und primitive Einbrecher“, die auf „dummdreiste Art“ vorgegangen seien. Die Gefährlichkeit habe in der Hemmungslosigkeit bestanden, mit fremder Leute Eigentum umzugehen. Beide seien schwache Persönlichkeiten, die erst im Zusammenspiel zu dieser Serie an Straftaten fähig gewesen seien.

Auch Fischers Mitverteidiger Ralf Walker argumentierte in diese Richtung und forderte, das umfassende Geständnis entsprechend zu würdigen. Auch er verwies darauf, dass viele Straftaten nicht hätten aufgeklärt werden können, wenn nicht die reuigen Täter selbst die Polizei auf die Spur gebracht hätten.

Rechtsanwalt Jürgen Filius hob auf die schlechte Integration der Täter ab, an der sie aber auch selbst Schuld hätten. Der Frust sei der tägliche Begleiter gewesen. Frust über die Umstände, Frust aber auch über sich selbst. Über seinen Mandanten sagte er, er sei nie richtig in Deutschland angekommen. Das Hauptproblem sei, dass der 34-jährige Mann aus Kasachstan seinem eigenen Leben keinen Wert beimesse.